

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2025/139

Federführung: Bauamt	Datum: 26.08.2025
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	10.09.2025	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 2 Sitzung des Bauausschusses am 10.09.2025

Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Abgrabung Abgrabung und Auffüllung zur Schaffung eines tragfähigen Baugrundes an der Franz- Marc-Straße (BV-Nr. 2025/0051)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1946/2 der Gemarkung Töging a. Inn, Franz-Marc-Straße, soll eine Abgrabung und Auffüllung zur Schaffung eines tragfähigen Baugrundes erfolgen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Töging-Unterhart“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Gem. Nr. 5 des Bebauungsplanes sind im gesamten Gewerbegebiet eine max. Geländeänderung (Aufschüttungen und/oder Abgrabungen) bis 1 m zum Ursprungsgelände zulässig.

Laut Eingabeplan soll im rot schraffierten Bereich die Abgrabungsfläche 5 m tief sein.

Aus diesem Grund ist eine Befreiung notwendig. Diese ist am 05.09.2025 bei der Stadt Töging a. Inn eingegangen.

Der notwendigen Befreiung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gesichert. Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit : Stimmen.

